

### **3. Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer**

Behördeninitiative Stadtrat Zürich vom 11. September 2019

KR-Nr. 176/2019

*Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:*

Antrag:

Gestützt auf Art. 23 ff. der Zürcher Kantonsverfassung sowie dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und der zugehörigen Verordnung (VPR) fordert der Stadtrat von Zürich in der Form einer allgemeinen Anregung die zuständigen Organe des Kantons Zürich auf, die Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, ein kommunales Stimm- und Wahlrecht (aktives und passives Wahlrecht) für die in der Gemeinde ansässigen Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, sofern diese mindestens zwei Jahre Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben.

Begründung:

Die Zürcher Kantonsverfassung koppelt das Stimm- und Wahlrecht an das Schweizer Bürgerrecht. Für Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern bedeutet dies, dass ein grosser Teil der Bevölkerung von der politischen Mitsprache ausgeschlossen ist. Entsprechend ist es dem Stadtrat von Zürich ein Anliegen, dass sich Ausländerinnen und Ausländer einbürgern lassen, wenn sie die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die Einbürgerung ist jedoch gemäss Art. 9 Bürgerrechtsgesetz (BüG) erst nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz und gemäss Art. 5 Bürgerrechtsverordnung (KBüV) nach zwei Jahren in der Wohngemeinde möglich.

Besonders in Gemeinden mit einem grossen Anteil nicht-schweizerischer Bevölkerung würde ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer die Demokratie stärken und die in den Gemeindeabstimmungen und Wahlen getroffenen Entscheide breiter abstützen.

Zurzeit verunmöglicht die Zürcher Kantonsverfassung den Zürcher Gemeinden die Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts. Der Stadtrat von Zürich fordert die zuständigen Organe des Kantons Zürich auf, die Zürcher Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass den Zürcher Gemeinden, die das wünschen, die Möglichkeit gegeben wird, Ausländerinnen und Ausländern das kommunale Stimm- und Wahlrecht zu gewähren. Den Gemeinden soll dabei gemäss dem Prinzip der Gemeindeautonomie ein gewisser Spielraum gelassen werden, wie sie das kommunale Stimm- und Wahlrecht konkret ausgestalten. An der Urne oder in der Gemeindeversammlung getroffene Entscheide entfalten ihre Wirkung oft über die nahe Zukunft hinaus. Zudem ist auch eine gewisse Vertrautheit mit den lokalen Gegebenheiten bei der Stimmabgabe wichtig. Eine Mindestwohnsitzfrist von zwei Jahren in der Gemeinde und eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) oder eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind deshalb aus Sicht des

Stadtrats zweckmässige Voraussetzungen für die Ausübung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Zudem haben wir am 9. Dezember 2019 beschlossen, dass Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch an den Verhandlungen teilnehmen und die Behördeninitiative begründen kann. Ich begrüsse dazu ganz herzlich Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch. Sie hat das Wort zur Begründung der Behördeninitiative.

*Corine Mauch, Stadtpräsidentin von Zürich:* Zuerst einmal wünsche ich Ihnen natürlich allen ein gutes neues Jahr, denn heute starten wir auch wieder so richtig in dieses neue Arbeitsjahr. Und ich bedanke mich herzlich für die Möglichkeit, Ihnen die Behördeninitiative des Stadtrates vorstellen zu dürfen.

Mit unserer Initiative möchten wir den Gemeinden im Kanton Zürich das Recht einräumen, in eigener Kompetenz darüber zu bestimmen, ob sie für Ausländerinnen und Ausländer in kommunalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht einführen wollen. Dieses Recht wird den Gemeinden im Kanton Zürich derzeit verwehrt, weil unsere Verfassung das Stimm- und Wahlrecht an das Schweizer Bürgerrecht bindet. Es geht dem Stadtrat von Zürich darum, den Handlungsspielraum für die Gemeinden zu erweitern und damit die Gemeindeautonomie, ein wichtiges Gut, für die Zürcher Gemeinden auszubauen. Der Stadtrat will ausdrücklich kein Obligatorium. Keine Gemeinde soll gezwungen werden, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Wer es aber einführen will, soll es auch einführen dürfen.

Was hat den Stadtrat bewogen, sich für ein kommunales Ausländerstimm- und Wahlrecht auszusprechen? Im Kanton Zürich leben über 400'000 Ausländerinnen und Ausländer, zwei Drittel davon stammen aus der EU oder der EFTA. 16 Städte und Gemeinden im Kanton haben einen Ausländeranteil von über 30 Prozent. Weitere 13 Städte und Gemeinden haben einen Ausländeranteil, der über dem kantonalen Mittel von 26,5 Prozent liegt. In diesen knapp 40 Gemeinden leben rund 750'000 Personen, also jeder zweite Kantonsbewohner oder Kantonsbewohnerin. In der Stadt Zürich hat fast ein Drittel der Bevölkerung keinen Schweizer Pass. Für das Zusammenleben in einer so vielfältigen Gesellschaft, wie wir sie beispielsweise in der Stadt Zürich, aber auch in vielen anderen Städten und Gemeinden im Kanton haben, wäre ein Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene demokratiepolitisch wünschenswert, weil die politischen Entscheide breiter abgestützt würden, und mehr Menschen würden sich unserer Demokratie verbunden fühlen und könnten sich auch aktiv beteiligen, als Wählende und Stimmende oder auch mit der Übernahme eines Amtes. Das wiederum würde unser Milizsystem stärken.

Ausländerinnen und Ausländer tragen massgeblich zum Wohlergehen und zum Wohlstand unserer Gesellschaft bei. Und sie nehmen wichtige Funktionen wahr,

im Berufsleben beispielsweise im Bereich IT, im Gesundheitswesen oder in der Wissenschaft. Die allermeisten davon benutzen im Alltag Deutsch. Fast 60'000 Personen stammen aus unseren Nachbarländern und sprechen somit eine Landessprache. Alle diese Menschen nutzen unser Freizeit- und Kulturangebot, ihre Kinder gehen hier zur Schule, sie treiben in den ansässigen Vereinen Sport und bilden sich beruflich aus und weiter. Ihr Leben unterscheidet sich kaum vom Leben ihrer Schweizer Nachbarinnen und Nachbarn.

Der Stadtrat von Zürich erachtet es als wichtig und als erwünscht, dass sich gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer an den demokratischen Entscheidungen beteiligen können. Es würde, so sind wir überzeugt, unsere Demokratie stärken. Und die Gemeinde ist, auch da sind wir überzeugt, dafür die richtige Ebene. Hier entscheidet sich vieles, was mit dem ganz konkreten Leben der Menschen zu tun hat.

Ich kenne das Argument und ich teile das Argument: Ausländerinnen und Ausländer sollen sich, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen, einbürgern lassen. Das ist das Beste für unsere gesamte Gesellschaft, weil sie die vollen Rechte und Pflichten erhalten und nicht nur das auf kommunale Angelegenheiten eingeschränkte Stimm- und Wahlrecht. Bei der Einbürgerung führen aber Fristen von zehn Jahren Wohnsitz in der Schweiz und eine Verfahrensdauer von bis zu zwei Jahren dazu, dass auch sehr gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer von der politischen Teilhabe ausgeschlossen werden. Ein kommunales Stimm- und Wahlrecht würde hier Abhilfe schaffen.

Weil der Stadtrat die Gemeindeautonomie hoch gewichtet, schlagen wir für die Gemeinden einen möglichst grossen Spielraum bei der konkreten Ausgestaltung eines allfälligen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer in den einzelnen Gemeinden vor. Die Initiative schlägt deshalb lediglich eine Mindestwohnsitzdauer vor. Alles andere, etwa eine Einschränkung auf das aktive Wahlrecht, eine längere Wohnsitzdauer allenfalls oder eine Einschränkung auf bestimmte ausländerrechtliche Bewilligungen, soll den Gemeinden selbst überlassen bleiben.

Wir alle wissen, 2013 wurde ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer abgelehnt. Allerdings handelte es sich um eine deutlich andere Vorlage. Der Stadtrat von Zürich will keine Mindestwohnsitzfrist, wie es damals Gegenstand der Vorlage war, eine lange Mindestwohnsitzfrist von zehn Jahren, weil damit das Ausländerstimmrecht das Bürgerrecht konkurrenzieren würde. Und der Stadtrat möchte auch kein Stimmrecht auf Antrag, wie es 2013 vorgeschlagen war. Ein solches Stimmrecht wäre einerseits unzweckmässig und wenig sachgerecht, so hat es auch der Regierungsrat in der Abstimmungszeitung im September 2013 ausgeführt, aber es wäre auch ein Bürokratismus. Allein in der Stadt Zürich leben beispielsweise über 120'000 Ausländerinnen und Ausländer mit einer C- oder B-Bewilligung, die diese Anträge, die alle einzeln bearbeitet werden müssten, dann einreichen müssten.

Ich lade Sie ein, unsere Behördeninitiative vorläufig zu unterstützen. Es ist ein starkes und ein mutiges Zeichen, das Sie heute mit der vorläufigen Unterstützung der Behördeninitiative setzen können. Sie stossen damit eine wichtige Diskussion

an, Sie können die Diskussion auf diesem Weg führen. Unser Vorschlag ist ein pragmatischer, zukunftsgerichteter Vorschlag, so sind wir überzeugt. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Ball aufnehmen und ermöglichen, dass die Diskussion in den kommenden Monaten des politischen Prozesses vertieft weitergeführt werden kann. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon):* Bevor ich weit aushole in meinem Votum über diese Behördeninitiative, gehe ich zuerst von mir aus: Politik und die Debattenfreude wurden mir bereits in die Wiege gelegt. Von klein auf mache ich den Mund auf, wenn mir etwas nicht gerecht vorkommt. Ich hatte das Glück, dass meine Eltern schon eine Weile in der Schweiz lebten, sodass ich schon mit sieben Jahren meinen Schweizer Pass erhielt durch die Einbürgerung meiner Eltern. Mit 16 Jahren konnte ich es kaum erwarten, 18 zu werden, das erste Mal abzustimmen, zu wählen und überhaupt mich politisch zu engagieren. Und hier bin ich nun und halte heute mein Votum für meine Fraktion und im Namen anderer Eltern wie den meinen, welche jahrelang in derselben Gemeinde lebten, sich engagierten, integrierten und Steuern zahlten – dort, wo sie jahrelang nicht mitbestimmen konnten, was mit ihren Steuergeldern passiert, politisch interessiert und auf dem aktuellen Stand, jedoch keine Möglichkeit, zu partizipieren. Es sind aber nicht nur Eltern wie meine, die dort, wo sie wohnen, abstimmen und wählen wollen würden, es sind junge Menschen, berufstätige Personen und auch ältere Personen, denen das verwehrt wird. Zehn Jahre in der Schweiz leben, dazu noch zwei Jahre in derselben Gemeinde wohnhaft sein, um mitbestimmen zu können: Ist das gerecht? Es ist die eine Sache, sich einzubürgern und so dann ja eh an die Urne zu dürfen. Und es ist eben eine andere Sache, ein grundlegendes bürgerliches Recht und Gut, das jedem Menschen zustehen sollte, mitzubestimmen, sich mit der Gemeinde oder der Stadt, wo man lebt und Steuern zahlt, identifizieren zu können, die Gesellschaft, von der sie auch Teil sind, demokratisch mitzugestalten und die direkte Demokratie, auf die wir so stolz sind, ernsthaft mit auszuleben. Die meisten Menschen, die sich einbürgern lassen, machen das nicht in erster Linie, um an die Wahlurne gehen zu können. Weniger Bürokratie, besserer Zugang zur Berufswelt, leichteres Reisen oder die Zukunft der Kinder sind da meistens die Gründe, die im Vordergrund stehen.

Wie repräsentativ sind Wahl- und Abstimmungsergebnisse für unsere Bevölkerung? In Opfikon, wo ich aufgewachsen bin und weiterhin lebe, hatten wir letztes Jahr an zwei kommunalen Abstimmungen eine Stimmbeteiligung von lediglich 20 Prozent. Unsere Gemeinde hat eine Einwohnerzahl von rund 20'500 Personen. Davon sind circa 11'200 Schweizerinnen und Schweizer und davon wiederum sind etwa 9300 Personen stimmberechtigt. Dies bedeutet, dass nur 9 Prozent der Gesamtbevölkerung ihre Stimme abgegeben haben. Diese 20 Prozent Stimmbeteiligung sind somit nicht mal ansatzweise eine Repräsentation unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einem kommunalen Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer würden wir nicht nur die Demokratie beleben und stärken, wir würden den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiter aufbauen

und – noch wichtiger – die Resultate und Entscheide wären repräsentativer, vor allem in Gemeinden mit einem hohen Ausländerinnen- und Ausländeranteil. Diese Behördeninitiative zur Anpassung von Artikel 22 der Kantonsverfassung für das fakultative Stimm- und Wahlrecht schafft Raum. Anders als andere Initiativen, wie meine Vorrednerin schon sagte, möchte sie den Gemeinden nichts vorschreiben, sondern eine Möglichkeit mit viel Spielraum bieten. Ob die Wohnsitzpflicht nun bei minimal zwei Jahren sein soll, ob man nun eine Bewilligung B oder eine Niederlassungsbewilligung C braucht, ob man das aktive oder das passive Wahlrecht gewährt oder gleich beides, kann in einem weiteren Schritt ausgearbeitet und schliesslich von den Gemeinden selbst bestimmt werden. Andere Kantone machen uns das seit Jahren vor, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Neuenburg oder Jura zum Beispiel. Die einen haben ein solches Stimm- und Wahlrecht seit 1849, andere seit 1979 oder noch frischer. Auch die EU gewährt dieses Recht seit 1992, wo bis heute keine Schwierigkeiten dabei entstanden sind. Um Partizipation, Mitbestimmung, Zusammenleben, Integration und schlussendlich Einbürgerung zu fördern, ist dieser Initiative zuzustimmen. Denn wie auch die Aufklärung uns lehrt: Keine Besteuerung ohne politische Vertretung. In diesem Sinne ist unsere Fraktion einstimmig für diese Initiative. Herzlichen Dank.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Sobald sich Ausländerinnen und Ausländer einbürgern lassen, können sie abstimmen und wählen. Aufgrund des Einbürgerungsprozesses verfügen sie dann über ein gewisses Grundverständnis für unser einzigartiges Politsystem. Die Hürde der Einbürgerung ist auch nicht dramatisch hoch angesetzt, das zeigen die jährlichen Einbürgerungszahlen. Wenn wir diese Grundvoraussetzung nun abschaffen, fehlt den Abstimmenden oder Wählenden die ganzheitliche Betrachtungsweise, die Schweizer Eigenheiten, und sie kennen Zusammenhänge nicht oder ungenügend. Zudem kann es durchaus sein, dass sie nach ein paar Jahren die Schweiz wieder verlassen, wegziehen. Sie würden also abstimmen und wählen, ohne allfällige Konsequenzen mitzutragen. So etwas möchten wir nicht unterstützen. Wenn nun noch jede Gemeinde selber entscheiden soll, ob sie diese Möglichkeit schaffen will oder nicht, entsteht nebst dem Aufwand ein richtiges Wirrwarr. Auch so etwas möchten wir nicht. Sollte dann auch noch über die Köpfe der Schweizerinnen und Schweizer hinweg entschieden werden, ist sozialer Unfrieden vorprogrammiert. Das möchten wir unseren Stimmbürgern nicht zumuten. Wenn die Demokratie wirklich gestärkt werden soll, dann bitte auch nur mit Personen, die über ein Demokratieverständnis verfügen und vor allem die Grundwerte unserer Verfassung teilen.

Wir sind klar der Auffassung, dass ein solches Jekami-Gesetz im Kanton Zürich total fehl am Platz ist, ganz falsche Zeichen setzt und nebenbei noch riesigen Aufwand verursacht. Rechte und Pflichten gehören für uns definitiv zusammen, darum lehnen wir von der SVP diese Initiative ab.

*Fabian Müller (FDP, Rüschlikon):* Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer steht heute zum Jahresauftakt prominent auf der politischen Agenda. Dies nur sieben Jahre, nachdem der Souverän ein ähnliches Ansinnen

überdeutlich und flächendeckend, also auch in der Stadt Zürich, bachab geschickt hatte. Dass nun die gleiche Forderung nun schon wieder per Behördeninitiative des Zürcher Stadtrates zum Thema gemacht wird, empfinden viele als Zwängerei, und man kann es ihnen beim besten Willen nicht verübeln. Nun argumentieren die Initiantinnen und Initianten, dass in den letzten Jahren einiges passiert und das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer – Zitat – vermehrt thematisiert habe, die Zeit sei demnach reif für eine Neuauflage. Diese Argumentation erscheint uns zwar etwas schwammig, dennoch haben wir uns der Debatte gestellt. Insbesondere wollten wir erörtern, ob die vermehrte Thematisierung seit der letzten Abstimmung, auf die sich der Stadtrat beruft, denn auch neue schlagende Argumente zutage gefördert hat. Und ich kann es an dieser Stelle bereits vorwegnehmen: Aus unserer Sicht ist dies nicht der Fall. Zwar gab es tatsächlich einige Berichte, einige Wortmeldungen. In einigen Kantonen wurde in der Zwischenzeit auch abgestimmt, viel Neues kam in den letzten sieben Jahren allerdings nicht heraus.

Die FDP wird die Behördeninitiative nicht – auch nicht vorläufig – unterstützen, denn damals wie heute gilt: Die politischen Rechte in der Schweiz sind weltweit einzigartig und auch einzigartig anspruchsvoll. In jedem Fall setzen sie die Kenntnis einer Landessprache und eine gewisse Vertrautheit mit unserer Rechtsordnung und den hiesigen Gegebenheiten voraus. Beides wird mit der Einbürgerung geprüft und sichergestellt. Wer hier lebt, sich integriert und beabsichtigt, längerfristig in der Schweiz zu bleiben, soll die Möglichkeit haben, sich zu gegebener Zeit einbürgern zu lassen und an unserer Demokratie zu partizipieren. Die Bedingungen sollen fair und frei von schikanösen Hürden sein, und das sind sie auch. Der Erwerb des Bürger-, Stimm- und Wahlrechts soll aber ein Gesuch und ein aktives Bemühen der Interessierten voraussetzen und nicht qua Automatismus, ganz unabhängig von Sprach- und anderen Grundkenntnissen verliehen werden. Das ist unseres Erachtens sinnvoll und umso zumutbarer, als unser Bürgerrecht die Beibehaltung von bisherigen Staatsbürgerschaften ermöglicht. Ein aktives Bemühen ist also wahrlich nicht zu viel verlangt.

Nun argumentieren die Initiantinnen und Initianten, dass mit dem heutigen System immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons von den politischen Rechten – Zitat – ausgeschlossen würden. So und so viele Prozent dieser und jener Altersgruppen verfügten über kein Stimm- und Wahlrecht. Diese führe zu einem Demokratiedefizit, wird argumentiert. Nun, an einem Demokratiedefizit mögen einige Staatswesen und Staatsverbände – auch ganz in der Nähe – kranken. Unsere zürcherischen Institutionen, auch wenn sie nicht perfekt sind, tun dies sicher nicht, ganz im Gegenteil: Die politische Mitsprache ist in Zürich, wo sogar Zweckverbände mit einem Initiativrecht ausgestattet sind, ganz besonders ausgeprägt. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass hier das Stimm- und das Wahlrecht an das Bürgerrecht gebunden sind, wie an den meisten Orten der Welt auch. Das wissen im Übrigen auch die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Sie verfügen in ihrer neuen Heimat in aller Regel erst dann über das Stimm- und Wahlrecht, wenn sie sich am neuen Ort auch einbürgern lassen. Dies durchaus

nicht nur an Horten der Reaktion, wie Sie wahrscheinlich sagen würden, sondern auch in sogenannten weltoffenen Weltstädten.

Zurück zu uns: Von unserer Demokratie dauerhaft ausgeschlossen sind bei uns die Wenigsten. Schon heute erfüllt praktisch die Hälfte der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Zürich die Mindestwohnsitzpflichten für eine Einbürgerung. Die Tür zum Stimm- und Wahlrecht steht also heute schon sehr vielen Ausländerinnen und Ausländern offen. Es bedingt allerdings das Stellen eines Gesuches, wie wir gesehen haben. Anders gelagert, aber demokratiepolitisch ebenso unproblematisch ist die Situation all jener, die erst seit kurzem in der Schweiz ansässig sind. So wohnt etwa ein Drittel der ständigen ausländischen Bevölkerung seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz – das sind beispielsweise Studierende oder auch Expats – und einige werden ihre Zelte bei uns schon bald wieder abbrechen.

Nun noch ein Kommentar zur Integration: Die Initiantinnen und Initianten argumentieren, dass das kommunale Stimm- und Wahlrecht für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und sogar für den Zusammenhalt und die Stabilität unserer Gesellschaft förderlich sei. Nun ist es so, dass der Kanton Zürich bereits heute eine eindruckliche und seit der Einführung der Personenfreizügigkeit noch deutlich verstärkte Integrationsleistung erbringt, in der Stadt übrigens wie auch in den Regionen. Der Staat und die Zivilgesellschaft unternehmen in diesem Zusammenhang sehr viel: in der Schule, im Sozialen, auf den Ebenen Bund und Kanton, in den Gemeinden, in den Vereinen, in der Nachbarschaft und auch in Unternehmen und informellen Netzwerken. Praktisch alle Ausländerstatistiken zeigen es: Zürich ist ein Integrations-Schweizer-Meister. Der Wanderungssaldo ist Jahr für Jahr ungebrochen hoch. Nirgends wird in absoluten Zahlen so viel eingebürgert wie hier. Und auch die relative Einbürgerungsziffer ist überdurchschnittlich. Zürich ist weltoffen, es ist international und das Wichtigste: Die Wahrnehmung der migrationsbedingten Vielfalt ist bei uns positiv. Und auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund identifiziert sich stark mit unseren Institutionen, teils sogar stärker als die Alteingesessenen, wie Untersuchungen zum Vertrauen in unser politisches System zeigen. Dieses Vertrauen in das politische System ist bei den Zürchern mit Migrationshintergrund übrigens auch bedeutend höher als bei ihren Pendants in Regionen der Schweiz, wo das Stimm- und Wahlrecht der ausländischen Bevölkerung schon heute gewährt wird. Von einer integrativen Funktion des Stimm- und Wahlrechts kann jedenfalls nicht ausgegangen werden. Fraglich ist auch, ob es der Sache dienen würde, wenn jede Gemeinde selber entscheiden müsste, ob die besagten Rechte – immerhin Grundrechte – erteilt werden oder nicht. Und es wäre gerade für die ausländische Bevölkerung schwer verständlich, wenn diese Rechte je nach Gemeinde gewährt, nicht gewährt oder allenfalls bedingt gewährt würden. Es scheint uns alles nicht besonders zielführend zu sein, punktuelle Verbesserungen in bürgerrechtlichen Fragen müssen nicht im Rahmen der vorliegenden Initiative, sondern allenfalls im Rahmen der anstehenden Bürgerrechtsrevision diskutiert werden.

Abschliessend zur Integration: Bei allen Schwierigkeiten und Friktionen, die es selbstverständlich auch bei uns gibt – die Integrationsleistung im Kanton Zürich

ist beträchtlich. Die integrationspolitische Situation ist trotz einiger Belastungen in einem gewissen Gleichgewicht und es besteht somit kein Anlass, im Kanton Zürich mit den Grundrechten zu experimentieren, wie gesehen, weder aus demokratie- noch aus integrationspolitischen Gründen und noch viel weniger, weil dies den Zusammenhalt und die Stabilität der Gesellschaft in irgendeiner Form unterstützen würde. Wir bitten Sie deshalb, die Behördeninitiative des Stadtrates nicht zu unterstützen.

*Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur):* Ich nehme es gleich vorweg, die Grünliberale Fraktion unterstützt die Behördeninitiative vorläufig und wünscht ihr auf ihrem weiteren Weg viel Erfolg. Politische Teilhabe ist ein wichtiges Gut im demokratischen Prozess. Es ist wünschbar, dass möglichst viele Menschen aus allen Altersklassen und allen Bevölkerungsschichten am politischen Leben teilnehmen und ihr Umfeld mitgestalten. Mehr Partizipation und die breitere Abstützung der Entscheide führen so zu einer Stärkung der Demokratie. Die Mitbestimmungsrechte in den Gemeinden allein an die Staatsbürgerschaft und damit an lange Wohnsitzpflichten zu knüpfen, wird dem heutigen Mobilitätsverhalten nicht gerecht. Es wurde ausgeführt, die Hürden für eine Einbürgerung sind sehr hoch. Wer jedoch hier lebt, hier arbeitet, hier Steuern zahlt, hier seine Kinder zur Schule schickt und sich in hiesigen Vereinen engagiert, soll doch auch mitreden können, wenn es darum geht, wie Strassen gestaltet, wo Schulen gebaut, ob Sportplätze erstellt oder welche Kultureinrichtungen unterstützt werden. Gerade die kommunale Politik ist ja sehr alltagsorientiert und behandelt praktische Fragen, die unmittelbar alle betreffen. Zudem führt mehr Partizipation auch zu einer höheren Identifikation und damit zu verbesserter Integration, und dies ist doch das Zauberwort einer konstruktiven und angstfreien Ausländerpolitik und Integration: berufliche Integration, soziale Integration und eben auch politische Integration. Um was geht es heute? Es geht heute nicht um die Einführung des Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer, es geht lediglich darum, dass wir heute einen ersten Schritt machen, um die Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden, die dies wollen, ihre Bevölkerung fragen dürfen, ob diese ihren ausländischen Nachbarinnen und Nachbarn das Stimmrecht einräumen wollen. Die Gemeindeautonomie wird damit gestärkt. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie ein kommunales Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen wollen. Und sie können auch selber bestimmen, wie weit sie dabei gehen wollen beziehungsweise wie sie das Stimmrecht ausgestalten wollen. Die Behördeninitiative ist deshalb absichtlich breit gefasst. Ein breiter Kompetenzrahmen macht durchaus Sinn. Es wird jedoch auch Aufgabe der Kommission sein, eine mehrheitsfähige Vorlage auszuarbeiten.

Ich komme zum Schluss: Die Grünliberalen unterstützen die Behördeninitiative der Stadt Zürich und wir wollen Ausländerinnen und Ausländer nicht a priori von der Mitsprache auf kommunaler Ebene ausschliessen. Es geht dabei auch um eine Haltungsfrage. Fabian Müller hat gesagt «Zürich ist weltoffen», entsprechend begrüßen wir mehr Partizipationsrechte und mehr Offenheit. Die Gemeinden sollen dies selber bestimmen können. Danke.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Die Schweiz kennt bezüglich der politischen Rechte von Ausländerinnen und Ausländern kein Homogenitätsgebot. Auf Bundesebene ist man sich sehr wohl bewusst, dass es grosse Unterschiede in den vielen Kantonen gibt, und wendet somit das gutschweizerische föderalistische Prinzip an. Es ist also jedem Kanton selber überlassen, wie er die politischen Rechte für seine eigenen politischen Angelegenheiten regeln will. So haben einige Kantone das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer und es gibt keine Probleme damit. Und, liebe SVP, es gibt keinen Unfrieden, keinen sozialen Unfrieden in diesem Kanton aus diesem Grund. Mit Föderalismus fährt man in der Schweiz gut, und auch im Kanton Zürich wird die Gemeindeautonomie traditionell grossgeschrieben. Die Gemeindeautonomie ist das richtige Prinzip, wenn man der Vielfalt im Kanton Zürich gerecht werden will. Diese Vielfalt ist eine Auswirkung des Erfolgs unseres Kantons und ist auch gleichzeitig einer der Gründe für den Erfolg unseres Kantons. Diese Behördeninitiative fordert uns auf, es den Gemeinden zu überlassen, ob sie die bei ihnen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer in politische Entscheide einbeziehen wollen oder nicht. Und bei einer solchen Gemeindeautonomie steht die Fraktion der Grünen natürlich fraglos dahinter.

Klar, mit der Annahme dieser Behördeninitiative hat noch kein einziger Ausländer, keine einzige Ausländerin das Stimm- und Wahlcouvert im Briefkasten oder darf an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, da liegt noch ein weiter Weg vor uns. In einigen Gemeinden wird das wohl nicht so schnell oder gar nicht möglich sein, andere werden da schneller vorwärtskommen, denn es gibt gute Gründe dafür, dass Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene einzuführen. Es geht darum, demokratische Entscheide breiter abzustützen, was zu einer Stärkung der Demokratie führt. Es geht auch um eine weitere Förderung der Integration, denn wer mitbestimmen kann, fühlt sich zugehörig und wird so zu einem tragenden Mitglied der Gesellschaft. Integration ist ein langer Prozess und vor allem: Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, gute Bedingungen zu schaffen, damit sich Menschen hier integrieren können. Und Mitbestimmung ist ein wesentliches Element von guten Bedingungen. Dann geht es darum, eine Kongruenz von Rechten und Pflichten zu fordern. Denn, wer wie wir alle Steuern zahlt, Gebühren zahlt, der soll auch mitbestimmen können. Und letztlich geht es hier um nicht mehr und nicht weniger als um das Grundrecht der Mitbestimmung bei Fragestellungen, bei denen man selber betroffen ist. Für viele junge Menschen ist es unverständlich und befremdend, dass man bis 1971 den Frauen das Stimm- und Wahlrecht verweigert hat. Das ist heute kaum mehr nachzuvollziehen. Mit dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer wird es wohl auch einmal so weit sein. Ich bin zuversichtlich, dass die Menschen, die in den 2020ern geboren werden, auch etwas befremdet sein werden, wenn sie auf die heutigen Diskussionen zurückblicken. Und es ist keine Zwängerei, dass wir dieses Thema jetzt wieder bringen, denn gerade das Beispiel «Frauenstimmrecht» zeigt: Es braucht immer wieder Anläufe, bis man dann die Mehrheit in einer Demokratie hat.

Zeigen Sie sich heute demokratiefreundlich und zukunftsgerichtet. Bieten Sie Hand, den Kanton Zürich auf seinem erfolgreichen Weg der Vielfalt und Prosperität weiterzubringen und unterstützen Sie diese Behördeninitiative. Vielen Dank.

*Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil):* Die Debatte über das Ausländerstimmrecht ist nicht neu, alle paar Jahre flammt sie wieder auf. Die Pro- und Kontraargumente sind ebenfalls bekannt, auch hierzu hat sich in den letzten Jahren nicht viel verändert. Was sich verändert hat, ist die Politlandschaft. Die CVP-Fraktion hat sich intern ausgiebig mit dieser Behördeninitiative auseinandergesetzt, ohne zu einem definitiven Resultat zu kommen. Ja, es stehen sich zwei Meinungslager gegenüber, aber nicht unversöhnlich. Das eine Lager sieht in der politischen Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern einen ersten Schritt zu einer erfolgreichen Einbürgerung, sieht sogar das vorzeitige Stimm- und Wahlrecht als einbürgerungsfördernd an. Für das andere Lager gehört das Stimm- und Wahlrecht nicht an den Anfang der Integration, sondern muss in einem Prozess, in dem aufgezeigt werden kann, dass man mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist, mit der Einbürgerung ihren Abschluss findet. Tatsache ist, dass im Kanton Zürich rund 400'000 Ausländerinnen und Ausländer leben, zwei Drittel davon länger als fünf Jahre, die zwar Steuern zahlen – ich hoffe es zumindest –, die aber zu kommunalen Projekten und Aufgaben nichts zu sagen haben.

Eine gemeinsame Linie findet die CVP zumindest soweit, dass die Hürden in der Behördeninitiative mit der Wohnsitzfrist von zwei Jahren viel zu tief angesetzt sind. Auch eine Beschränkung auf die definitive Niederlassungsbewilligung C-Ausweis dürfte für die CVP notwendig sein. Selbstverständlich ist die CVP für die Gemeindeautonomie, daher kann sich jede Gemeinde hierzu auch noch separat äussern. Nicht jede Gemeinde im Kanton Zürich hat den gleichen Ausländeranteil und die gleiche Ausländerzusammensetzung. So weit, so gut. Die CVP ist für ein pragmatisches Vorgehen und wird sich auch in der nun folgenden politischen Diskussion stark einbringen.

Vielleicht aber noch ein paar persönliche Bemerkungen: In meiner politischen Arbeit als Gemeindepräsident und Präsident des Einbürgerungsausschusses in Volketswil bin ich überraschenderweise selten mit Fragen des Stimm- und Wahlrechts konfrontiert. Für die meisten Personen, die sich einbürgern lassen, geht es um einfacher Reisemöglichkeiten, Visumsfreiheit, Sicherheit, in der Schweiz bleiben zu können, und auch die besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. An der Gemeindeversammlung habe ich nicht festgestellt, dass vermehrt eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer teilnehmen. Ich würde mir als Gemeindepräsident eine aktivere Beteiligung der eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer sehr wünschen. Die reformierten und katholischen Landeskirchen kennen seit 2010 das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Was hat sich verändert? Praktisch nichts. Es ist daher eine Illusion zu glauben, dass die Stimmbeteiligung zunehmen würde, eher das Gegenteil dürfte der Fall sein. Zudem ist eine Wohnsitzfrist von zwei Jahren definitiv zu tief respektive kontraproduktiv. Nach zwei Jahren Wohnsitzfrist beherrschen viele Ausländerinnen und Ausländer nicht einmal die deutsche Sprache. Schlussendlich müsste das Abstimmungsbüchlein

aus verfassungstechnischen Gründen vielleicht auch noch in verschiedenen Sprachen gedruckt werden. Das kann nicht sein. Und ich stelle mir auch persönlich die Frage, was für die Einbürgerung überhaupt noch verbleibt. Den Ausländerinnen und Ausländern soll ein Recht eingeräumt werden, ohne auf der anderen Seite eine Pflicht aufgebürdet zu bekommen. Wer wird sich dann noch einbürgern lassen, um die Militär- oder Zivildienstpflicht zu leisten? Daher sind, wenschon, eine höhere Hürde, eventuell auch eine Sprachenhürde, oder eine zwingende Teilnahme am kommunalen Geschehen, zum Beispiel in der Feuerwehr, gesetzlich zu fixieren, im Gegenzug zum Stimm- und Wahlrecht. In den vergangenen Jahren wurden die Hürden für die Einbürgerung gesenkt. Die Zeiten wie in «Schweizermacher» (*Film von Rolf Lyssy*), die der Sprechende selber erlebt hat, sind definitiv vorbei. Das ist auch richtig so, erscheint mir aber eher der richtige Weg zu sein als die vorzeitige Einführung des Stimm- und Wahlrechts.

Die CVP hat betreffend die vorläufige Unterstützung dieser Behördeninitiative Stimmfreigabe beschlossen. Die CVP ist gespannt auf die weiteren Diskussionen zu diesem Thema und wird sich diesbezüglich selbstverständlich einbringen. Nach Abschluss der Diskussionen und vorliegender Rahmenbedingungen wird sich die CVP definitiv positionieren. Besten Dank.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Der Stadtrat der Stadt Zürich verlangt ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Die EVP vertritt die Meinung, dass Ausländerinnen und Ausländer sich integrieren und sich dann einbürgern lassen sollen. Mit dem Schweizer Bürgerrecht haben sie dann die Rechte und Pflichten von Schweizerinnen und Schweizern. Die Argumentation des Stadtrates der Stadt Zürich hat etwas für sich: Es ist so, dass rund ein Viertel der Bevölkerung von Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen ist. Wenn man nur die Ausländerinnen und Ausländer zählt, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz sind, sind es doch immerhin über 250'000 Personen. Ich vermute, dass man vor allem gut ausgebildete ausländische Akademikerinnen und Akademiker vor Augen hat, denen man den langfristigen Aufenthalt schmackhaft machen will. Offen ist zudem die Frage, wie stark das Stimmrecht zur Integration beitragen würde. Nina Gilgen, die Leiterin der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons, bejaht diese Frage klar. Andere vermuten, dass sich eine Einbürgerung gar nicht mehr lohnen würde, wenn man ja ohnehin – zumindest auf kommunaler Ebene – wählen und abstimmen darf.

Eine Behördeninitiative ist gleich wie eine Einzelinitiative geregelt. Sie muss von 60 Personen im Rat vorläufig unterstützt werden, sonst ist sie erledigt. Wir gehen davon aus, dass diese Behördeninitiative das nötige Quorum erreicht, auch ohne die Stimmen der EVP.

*Laura Huonker (AL, Zürich):* Die Alternative Liste AL wird die Initiative vorläufig unterstützen. Es ist an der Zeit, Staatszugehörigkeit und demokratische Mitbestimmung zu entkoppeln. Die hohe Zahl von nicht Stimmberechtigten muss an unserer demokratischen Selbstauffassung nagen, hat sie doch das Ziel der Mitwirkung von möglichst vielen Menschen vor Augen. Lange ging es, bis die Frauen

die demokratische Mitsprache und Mitgestaltung erreichen. Soll es nun ebenso lange dauern, bis Pässe und Aufenthaltsrechte vom Recht der demokratischen Mitbestimmung entflochten sind? Soll nicht die Mitgestaltung von der tatsächlichen Anwesenheit der Menschen ausgehen statt von einem emotionalisierten Papier? Bertolt Brecht (*deutscher Dramatiker*), damals selber ausgebürgert und staatenlos, formulierte 1942 folgendes bitteres Statement eines Papierlosen, Zitat: «Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf eine so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.» Flüchtlingsgespräche 1940/1941.

Wer sind denn diejenigen, die von der kommunalen Stimm- und Wahlberechtigung profitieren würden? Es sind in der Mehrheit Menschen, die in Zürich und in allen zürcherischen Gemeinden ohne Unterschied zu ihren Mitmenschen mit Schweizer Pass – die einen mehr, die anderen weniger – engagiert sind. Ich denke beispielsweise an die Freiwillige Feuerwehr oder an ehrenamtliche Engagements in Kirchen und Vereinen. Sind diese Menschen uns etwa fremder als die fünfte Schweiz, die Schweiz im Ausland? Sind sie uns nicht im Alltag nahe, ihn mitprägend, mitgestaltend und Verantwortung tragend? Es sind nicht «die Ausländer», welche das kommunale Stimm- und Wahlrecht bekommen sollen, wir reden hier von Steuerkommissären, Lehrpersonen, Kranken- und Altenpflege-Helfenden, SBB-Mitarbeitenden, Elektromonteuren, Dentalassistentinnen, von Teilen der Ärzteschaft, von Künstlerinnen und Künstlern, Unternehmerinnen und Unternehmern, von Bäuerinnen und Bauern, Köchinnen und Selbstständigerwerbenden, von Dozierenden und Politikern mit Wurzeln in der Schweiz oder Wurzeln in Europa oder weltweit. Sie alle tragen Verantwortung in allen Bereichen der Gesellschaft. Sie sind an allem beteiligt, von der Wiege bis zur Bahre, bis eben auf die demokratischen Rechte, von denen sie ausgeschlossen sind. Gewiss nicht nur hier, auch andernorts auf der Welt wird es Zeit, den Pass und seinen emotionalen hohen Stellenwert vom Stimm- und Wahlrecht zu entkoppeln. Diese beiden Angelegenheiten, der Pass und das Wahl- und Stimmrecht, haben sich einfach auseinandergelebt. Sie haben sich durch die Lebensformen der Migration und der Globalisierung auseinandergelebt. Darum ist es Zeit, das demokratische Mitbestimmungsrecht so aufzufassen und zu erweitern, dass es nicht nur ausschliesslich an den Pass gebunden ist.

Das Anliegen der Stadtzürcher Behördeninitiative ist moderat und zweckdienlich: Wer zwei Jahre in der Schweiz lebt und arbeitet, soll, wenn sich die Gemeinde dafür entscheidet, politisches Mitspracherecht erhalten. Die reformierte Landeskirche macht es uns vor: Aktives und passives Stimmrecht für Ausländer und Ausländerinnen. Die Synode hat sich hier in diesem Saal dagegen ausgesprochen, den Kirchgemeinden diese Frage einzeln vorzulegen. Die Zürcher Kirche war übrigens vor zehn Jahren die letzte von allen Schweizer Kirchen, die das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführte. Aus Sicht der Alter-

nativen Liste ist die Modernisierung der politischen Teilhabe das vorgelegte Präjudiz, die dem Kantonsrat sehr gut anstehen würde. Bei den Landeskirchen ging es um die Glaubwürdigkeit der Kirchen. Hier und heute geht es um die Glaubwürdigkeit der Demokratie. Besten Dank.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Ich habe die Argumente von Corine Mauch aufmerksam verfolgt und ich kann nicht behaupten, dass diese Argumente einfach total falsch sind, das liegt mir fern. Trotzdem möchte ich hier einiges zu bedenken geben: Das Bürgerrecht ist bisher das Kriterium für die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts, aber dann auf allen Ebenen. Ein Stimm- und Wahlrecht auf egal welcher Ebene in der Schweiz sollte bei ausländischen Personen – ich lasse das mal offen, ob man nun Bürgerrecht nehmen will oder nicht – eine wesentliche Integration voraussetzen. Rein das zeitliche Kriterium «zwei Jahre» sagt noch wenig. Übrigens ein Einwand: Was ist mit F-Bewilligungen, mit Personen, die seit 30 Jahren – bewilligt – bei uns als Flüchtlinge leben? Warum sollen diese dann keine Möglichkeit haben, abzustimmen und zu wählen gemäss dieser Vorlage des Stadtrates? Dies einfach zum Überlegen. Wie will man nun beurteilen, ob eine Person die Fähigkeiten bereits hat, sogar in der Schweiz integriert ist, um ihre Stimm- und Wahlrechte und andere Rechte sinnvoll auszuüben? Nur nebenbei: Es gibt in der Stadt Zürich gerade Zehntausende, vielleicht Hunderttausende, die in der Stadt arbeiten, Schweizer sind und kein Stimm- und Wahlrecht in der Stadt haben, weil sie ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben. Sie zahlen aber für ihre Firmen die Steuern in der Stadt, sie sind integriert bis zum Geht-nicht-mehr, das ist ein anderes Problem, das gebe ich zu. Die Vorlage der Stadt geht im Prinzip weiter als die Unionsbürgerrichtlinie der EU, die vom Bundesrat als rote Linie bezeichnet wurde, denn diese Unionsbürgerrechtslinie bezieht sich auf Unionsbürger der EU. Die EU hat das Ziel, praktisch staatenähnlich zu werden, weniger ein Staatenbund als letztlich ein Bundesstaat zu sein, und will deshalb den EU-Bürgern in allen Staaten möglichst viele Rechte einräumen. Wir haben hier eine rote Linie gezogen, wir wollten das nicht. Ich habe sehr, sehr viel beruflich mit ausländischen Menschen zu tun, Frauen und Männern, die schon lange in der Schweiz leben. Es gibt hier gewaltige Unterschiede bei der Integration. Es gibt übrigens auch sehr viele integrierte ausländische Menschen, die durchaus das Gedankengut bürgerlicher Parteien teilen, das ist der Fall. Die SVP, und andere Parteien wahrscheinlich auch, nehmen auch ausländische Personen auf. Da beurteilt man im Aufnahmeverfahren, ob eine genügende Integration bereits vorliegt. Also hier ist eine Entwicklung möglich. Wenn man nun einfach sagt, jede Gemeinde kann beliebig bestimmen, wen sie zulässt, also Ausländer nach zwei Jahren, so finde ich das falsch. Man sollte einschränken, sie sollten sich möglichst nicht in Ausschaffungshaft befinden. Ich weiss, dass Sie das auch nicht so meinen, aber auf jeden Fall ist die Integration selbst, die sprachliche Integration, aber auch die Integration, unabhängig von der Sprache, ist ein Kriterium, das bei der Verleihung des Bürgerrechts überprüft wird. Dieser Rat wird nächstens über mehrere Vorlagen zu befinden haben, die Voraussetzungen für die Bürgerrechtserteilung zu erleichtern. Darüber kann man sinnvoll diskutieren, aber ein Kern des Bürgerrechts

bleibt das Stimm- und Wahlrecht. Ich glaube, dass eine Vorlage, die ein rein zeitliches Kriterium nimmt, ohne jede Integrationsvoraussetzung, doch nicht das Richtige für uns ist, auch wenn ich Corine Mauchs Argumente durchaus verstehe und anerkenne. Ich danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Die Redezeit beträgt jetzt fünf Minuten.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* In der Schweiz und im Kanton Zürich – wir haben es bereits gehört – sind die Hürden zur Einbürgerung sehr niedrig (*Heiterkeit*). Eine wesentliche Hürde ist: Die Einbürgerung ist ein aktiver Schritt und vor allem der Schluss der Integrationsbemühungen. Das ist richtig, das ist notwendig, das soll so bleiben. Integration heisst eben auch, dass man sich integriert in das Land, sich interessiert für das Land, dass man sich aktiv beteiligt gerade auch an unseren politischen Mitsprachemöglichkeiten. Darum braucht es diese Hürden. Wir haben nichts davon gehört, dass es neu natürlich eine Behörde bräuchte, die dann kontrolliert, ob eine Person überhaupt fähig ist, das Stimmrecht wahrzunehmen. Ist strafrechtlich, ist der Leumund und alles korrekt und so weiter? Das sind alles Kriterien und Aufgaben, die neu irgendjemand übernehmen müsste, kontrollieren müsste. Mit anderen Worten: Wir würden hier auch relativ viel neue Bürokratie aufbauen. Und am anderen Ende wissen wir, dass sehr wenige Ausländer sich überhaupt für die Schweiz interessieren oder sich aktiv an der politischen Tätigkeit beteiligen möchten. «Weltoffen» heisst eben nicht, dass man einfach blauäugig das Stimmrecht verteilt, sondern «weltoffen» heisst eben auch, dass man den Ausländern wieder vermehrt vermittelt, was der Wert unserer Einbürgerung ist, was der Wert unseres Schweizer politischen Systems darstellt, wie gross unsere demokratischen politischen Rechte sind: So gross wie in keinem anderen Land der Welt. Und das allein sollte eigentlich schon genug Grund sein, dass man sich, wenn man tatsächlich politisch interessiert ist, auch einbürgern lässt. Der Beleg, dass das Interesse ja gar nicht vorhanden ist, dass wir hier etwas diskutieren, das die Ausländer gar nicht einfordern, sondern die Stadt Zürich, die linke Stadt Zürich fordert das ein und behauptet, stellvertretend, es sei ein grosses Bedürfnis. Das ist ein künstlich konstruiertes Bedürfnis, denn die Einbürgerungszahlen belegen das ja gerade: Es ist kein Bedürfnis. Und Herr Pinto hat es ja auch gesagt: Die Leute, die sich dann einbürgern lassen, kommen gar nicht an die Gemeindeversammlung, sondern wollen bessere Reisemöglichkeiten und so weiter. In Steinmaur ist es genau dasselbe: Die neu eingebürgerten Leute sieht man nie an der Gemeindefversammlung. Darum zum Argument, den nicht eingebürgerten Leuten verwehre man das Mitspracherecht: Nein, die Leute wollen gar nicht mit sprechen. Es gibt ein paar Ausnahmen, das ist so, aber dann müssen wir ehrlich sagen: Bis diese Leute integriert sind, sind die zehn Jahre um, und dann können sie sich locker einbürgern lassen. Dann können sie sich einbringen. Darum braucht es keine Änderung unseres Systems. Es braucht ganz sicher kein Wahlrecht für Ausländer. Danke.

*Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen):* Unsere Demokratie hat ein Problem, ob Ihnen das nun passt oder nicht. Eine demokratische Staatsform, die einen Drittel aller hier lebenden Menschen von Partizipation und politischer Mitbestimmung ausschliesst, ist keine vollständige Demokratie. Im 18. Jahrhundert haben die amerikanischen Kolonisten den Grundsatz «No taxation without representation» zu einem wichtigen Grundsatz ihrer Unabhängigkeitsbewegung gemacht. Sie haben gewusst, wovon sie sprechen. 250 Jahre später sind wir in der Schweiz immer noch nicht soweit, dass wir diesem Grundsatz eine echte Chance geben wollen. Wer in der Debatte auf die Einbürgerung als Königsweg zur Integration verwiesen hat, muss sich den Vorwurf der Heuchelei gefallen lassen, vor allem, wenn ich auf die Gegenseite schaue. Die lautesten Verfechter dieses Grundsatzes sind nämlich genau jene, welche die Einbürgerungshürden, lieber Hans Egli, ständig nach oben entwickeln wollen. Ich weiss, wovon ich spreche, ich bin Mitglied der Einbürgerungskommission meiner Gemeinde.

Gleich heuchlerisch sind aber auch jene, die heute über die Gemeindeautonomie diskutiert haben. Offensichtlich ist Ihnen Gemeindeautonomie immer nur dann wichtig, wenn es in Ihrem, im SVP-Sinne, ist, sonst werden Sie zu knallharten Zentralisten.

Bemerkenswert war das Votum von Fabian Müller für die FDP: Er hat stimmige Überlegungen vor allem zur Integration geäussert, leider aber die falschen Schlussfolgerungen gezogen. Ähnliches gilt auch für EVP.

Für die SP dagegen ist klar: Wir unterstützen diesen Vorstoss mit Überzeugung. Unsere Demokratie wird glaubwürdiger und legitimer, wenn wir zumindest auf Gemeindeebene den Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht zugestehen. Das ist ein pragmatischer Weg. Er erlaubt Experimente, er erlaubt es, Erfahrungen zu sammeln. Wir werden mit Überzeugung zustimmen.

*Maria Rita Marty (SVP, Volketswil):* Ich möchte hier einige Anmerkungen anbringen – als ehemalige Ausländerin: Das Verfahren der Einbürgerung gewährleistet unter anderem, dass nur Personen eingebürgert werden, welche genügende Kenntnisse einer unserer Landessprachen haben. Diese Kenntnisse sind wichtig, damit diese Personen überhaupt die Abstimmungsvorlagen einigermaßen begreifen können. Jemand, der erst seit zwei Jahren in unserem Kanton wohnt, hat meist nicht die nötigen sprachlichen Kenntnisse, um sich über das Thema der Abstimmungsvorlagen eine eigenständige Meinung und somit eine Meinung ohne Einfluss von aussen zu bilden. Das Recht abzustimmen und zu wählen dient nicht der Integration, wie von der Gegenseite behauptet wird. Diese Argumentation ist widersinnig. Die richtige Argumentation ist: Nur wenn jemand integriert ist, darf er wählen und abstimmen. Alles andere ist undemokratisch. «Demokratie» heisst «Herrschaft des Volkes», somit der Bürgerinnen und Bürger des betreffenden Landes; Bürgerinnen und Bürger, die sich als zugehörig zu diesem Volk bekennen. Personen, die eine Beziehung zu diesem Land haben, Personen, die integriert sind, und Personen, die dieses Land als ihre Heimat ansehen. Erst wenn jemand integriert ist und die nötige Bindung zu unserem Land hat, soll er über unser Land mitbestimmen können. Alles andere ist nicht zum Wohle der Demokratie. Eine

Person, die seit zwei Jahren hier lebt, kann diese Bindung schlechthin nicht haben. Dies ist eine Tatsache. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Ich möchte eine kurze Replik auf Jean-Philippe Pinto und Hans Egli machen, betreffend die Eingebürgerten, die dann nicht an die Gemeindeversammlung kommen. Also wir sind hier, zumindest teilweise. Ich bin eingebürgert, Jasmin (*Jasmin Pokerschnig*) ist eingebürgert, Qëndresa ist eingebürgert, es gibt noch diverse andere hier. Wenn man das mit der Bevölkerungszahl vergleicht: Wir sind 180 Mitglieder im Rat, die meisten gebürtige Schweizerinnen und Schweizer, aber das ist auch die Mehrzahl im Kanton Zürich. Aber doch, wir kommen schon und engagieren uns, das zeigen wir, die wir hier sind.

Und noch etwas Kleines zu den Hürden: Also so tief sind diese nicht. Zehn Jahre muss man hier sein, und dann gibt es ja noch Gemeindefristen. Ich bin die Einzige in meiner Familie, die eingebürgert ist. Meine Geschwister denken immer wieder mal darüber nach, doch dann wechseln sie den Wohnsitz, sind vielleicht neu in einem anderen Kanton, und dann fangen alle Fristen wieder neu an zu laufen. Also so tief sind die Hürden jetzt auch wieder nicht. Danke.

*Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich):* Jetzt kann ich mich auch noch outen: Ich bin auch eingebürgert, es ist ein Weilchen her, und aus meiner Sicht war die Einbürgerung überhaupt kein Problem. Es war für mich auch klar: Solange ich nicht Bürger war, war ich Gast in diesem Land. Und als ich wollte, dass ich eben nicht mehr nur Gast bin, sondern auch mitentscheiden, partizipieren kann, war für mich auch völlig klar, dass man mich anschauen wird, dass man schaut: Was ist das für einer, der jetzt mit abstimmen will? Dem habe ich mich gestellt und das war überhaupt kein Problem. Man muss eben hinschauen. Es gibt Leute der ersten Generation, die hierherkommen und praktisch so gut wie integriert sind. Und es gibt Leute der dritten Generation, die dann immer noch nicht integriert sind. Beides gibt es, und deshalb muss man eben hinschauen. Da reichen Fristen für sich allein eben gerade nicht.

Dann ist hier immer wieder das Argument der Steuern gefallen, zum Beispiel wurde heute zweimal «No taxation without representation» vorgebracht. Es ging damals ja um Bürger dieser Kolonien, und zwar Bürger im British Empire, in einer Monarchie. Also der Vergleich hinkt da erheblich. Und genau bei dieser Sache damals, bei der Unabhängigkeit, ging es darum, dass man ein Gemeinwesen verlässt und sich nicht darin integriert. Das ist ein bisschen eine andere Geschichte als diejenige, über die wir heute reden. Und dass gerade von linker Seite die Sache mit den Steuern vorgebracht wird, finde ich etwas seltsam. Denn Sie sagen ja: Wer beiträgt, soll auch mitbestimmen. Aber was ist mit Leuten, die nichts beitragen? Was ist mit Schweizern, die nichts beitragen? Denken Sie das einmal weiter. Sie reden hier praktisch dem Zensuswahlrecht das Wort. Ich glaube nicht, dass jemand hier drin das wirklich ernsthaft in Betracht zieht.

Und schliesslich wurde noch das Argument vorgebracht, kommunale Politik sei den Menschen näher als die nationale oder kantonale Politik. Das stimmt natürlich

überhaupt nicht. Wenn irgendwo – ich lebe in Zürich – in einem anderen Quartier auf der anderen Seite der Limmat irgendwas mit einer Strasse passiert, interessiert mich das vielleicht, aber es betrifft mich nicht. Aber es betrifft mich sehr stark, wie viele Alimente ich nach einer Scheidung bezahlen muss oder was für eine Strafe ich bekomme, wenn ich zu schnell fahre. Das kann mich je nachdem sehr direkt betreffen in meinem Leben, das ist aber nationale Politik. Also erzählen Sie hier nicht, dass die kommunale Politik die Leute irgendwie mehr betreffe als die nationale Politik. Das stimmt einfach nicht.

Dieser Vorstoss ist völlig unnötig. Und für diejenigen, die sich integrieren wollen, ist es kein Problem, sich einbürgern zu lassen, um dann hier teilzunehmen. Vielen Dank.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Der Vorstoss zielt in die falsche Richtung. Hier geht es um ein staatspolitisch zentrales Thema. Markus Späth, ich verstehe nicht, wollen wir dann eine vollständige Demokratie? Geht es um das, dass jeder und jede über alles und jedes bestimmen kann? Es geht doch um das Stimm- und Wahlrecht, und das ist etwas ganz Wichtiges, das ist eine grosse Verantwortung. Und teilweise geht es da um ganz komplexe Dinge. Und ich bin ehrlich: Manchmal verstehe ich die Dinge auch nicht so rasch und kann mir gut eine Meinung bilden. Ich frage mich dann: Wie können Menschen, die teilweise nicht einmal unsere Sprache sprechen, teilweise unser politisches System nicht kennen, diese Rechte wahrnehmen? Es braucht doch eine Qualitätssicherung, und diese geht nun mal über Sprachkenntnisse und Kenntnisse des politischen Systems. Das sind Grundvoraussetzung, um auch die Verantwortung für diese Entscheidungen zu übernehmen. Das müssen wir sicherstellen. Und um genau das geht es ja bei den Einbürgerungen. Das Einbürgerungsverfahren schafft die Voraussetzungen, dass man auch über diese Kenntnisse verfügt und die Verantwortung dann wahrnehmen kann. Der Vorstoss ist klar abzulehnen.

*Andrew Katumba (SP, Zürich):* Auch ich muss mich outen, auch ich bin eingebürgert. Und ich beginne gleich mit einer Beichte: Als ich 18 war, wurde ich ins Stadthaus von Zürich eingeladen. Damals war es noch eine 25er-Kommission, ich war ziemlich eingeschüchtert. Ich habe dann all diese Fragen zur Staatskunde beantwortet. Die letzte Frage war dann: Herr Katumba, möchten Sie sich politisch engagieren? Ich war ob dieser Frage so eingeschüchtert, dass ich sagte «Nein, das habe ich nicht vor» (*Heiterkeit*), weil ich gedacht und vermutet habe, dass diese Frage matchentscheidend wäre für ein Ja oder ein Nein zu einem roten Pass. Wir haben jetzt von Hürden zur Einbürgerung gesprochen, ich spreche heute von der Integration als laufendem Prozess. Sie hört nie auf, das ist erst der Anfang. Jeder Mensch, der in die Schweiz kommt oder hier geboren wird, ist einer laufenden Integration ausgesetzt, sei es im Arbeitsmarkt, sei es in unserer Gesellschaft, sei es in der Familie oder im Sportklub und letztendlich auch im Kantonsrat. Das sind immer wieder Hürden, und ich habe auch diese Hürde gemeistert und würde nach fünfeinhalb Jahren Kantonsrat behaupten, dass ich auch hier integriert bin.

Was aber führt dazu und welche – ich sage jetzt mal – Schwellen werden einem da in den Weg gelegt? Um das geht es letztlich auch bei dieser Initiative. Die Stadt Zürich hat diese Initiative mit einem ganz anderen pragmatischen Ansatz eingereicht, sie hat gesagt: Wir möchten sämtliche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zürich mit einladen, an dieser Stadt teilzunehmen, an diesem politischen Prozess teilzunehmen, und zwar möglichst früh. Sie können davon ausgehen, dass all jene Leute, die wirklich ein politisches Interesse haben, die ein Interesse haben, an unserer Gesellschaft, in unserer Gesellschaft mitzuwirken, diese Voraussetzung sicher mitbringen, sicher entsprechend genügend Deutsch können. Das müssen sie auch, wenn sie dann einmal Taxi fahren möchten – Sie wissen es ja, die Abstimmung (*über das Taxigesetz*) steht bevor –, wenn sie nur schon bei uns arbeiten wollen, dann ist die Minimumanforderung sicher die sprachliche Voraussetzung. Ich gehe davon aus und finde es schon fast eine Beleidigung, zu hören – immer wieder zu hören –, dass die Sprachkompetenz vorhanden sein muss. Ich kann Ihnen sagen: Die ist heute vorhanden. Und wenn wir die Migrationsströme anschauen, wie wir sie heute in der Stadt Zürich haben, dann ist es ein Migrationsstrom in der Oberschicht. Wir haben gerade am Wochenende im Tages-Anzeiger von den gutausgebildeten Italienerinnen und Italienern lesen können, die jetzt in die Schweiz kommen, und diese möchten wir herzlich willkommen heissen.

Ein kleines Beispiel zum Abschluss: Ich bin auch Mitglied eines Quartiervereins in der Altstadt und habe mich in den letzten zwei, drei Jahren ziemlich aktiv umgehört, wie hoch der Ausländerinnen- und Ausländeranteil nur schon in den Quartiervereinen ist, er ist wirklich erschütternd klein. Schauen Sie in Ihren eigenen Reihen, in Ihren eigenen Gemeinden, was Sie für die Integration tun, was Sie aktiv tun, und ob Sie die Leute, die Bürgerinnen und Bürger, schon vor der Einbürgerung aktiv zur politischen Teilhabe einladen. Fragen Sie sich das.

Ich finde den Schritt der Stadt Zürich mutig, und er ist richtig. Er kommt zum richtigen Zeitpunkt, denn vor uns stehen grössere Fragen. Wir müssen die Leute schon möglichst früh in die Gemeinden einbinden, damit sie unsere politischen Prozesse schon in einem kleinen Stadium kennen und schätzen lernen. Besten Dank.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Auch von meiner Seite wünsche ich euch ein ganz gutes neues Jahr und wieder einen guten Einstieg in die politische Debatte; das bietet sich ja jetzt gerade an.

Vieles wurde schon gesagt, ich möchte nur noch ganz kurz etwas replizieren: Für uns ist es natürlich ein Steilpass zu Beginn des Jahres. Wenn wir einen solchen Steilpass kriegen, nehmen wir ihn freudig auf; ein Steilpass deshalb, weil Sie diese Initiative natürlich vorläufig unterstützen. Und es wird, wie es aussieht, später hier in diesem Rat auch knapp werden, wenn die Initiative aus der Kommission zurückkommt. Ich bin aber zuversichtlich für eine neue Abstimmung. Es wurde schon von der Stadtpräsidentin gesagt, 2013 hat das Stimmvolk mit 75 Prozent – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen –, mit 75 Prozent Nein zum kommunalen Stimm- und Wahlrecht gesagt. Sieben oder acht Jahre später wird sich dies ganz, ganz sicher nicht verändert haben. Wir sind gespannt, wir freuen uns jetzt

schon auf diese Volksabstimmung; die wir dann im Kanton führen dürfen, wenn Sie uns diesen Steilpass geben. Denn es braucht ja sowieso eine Verfassungsänderung, es ist also noch nicht fertig. Aber die Diskussion ist fertig, wenn die Initiative allenfalls von der Kommission zurückkommt und im Kantonsrat keine Mehrheit finden wird.

Jetzt noch etwas zu den Steuern: Wenn Sie bemängeln, dass man nicht mitbestimmen kann, wenn man Steuern bezahlt, möchte ich Ihnen nur noch zur Antwort geben: Wir haben ganz, ganz viele, die Quellensteuern bezahlen. Was machen Sie dann mit diesen Personen, die alle Quellensteuern bezahlen? Das sind sehr viel mehr. Übrigens, Quellensteuer bezahlt man nur, wenn man Einkommen hat. Daneben gibt es andere – es wurde auch gesagt –, die bezahlen keine Steuern und möchten auch mitbestimmen. Oder wollen Sie diejenigen ausschliessen, die keine Steuern bezahlen? Dürfen diese dann nicht mehr wählen gehen? Das geht ja nicht. Oder was machen Sie mit all den juristischen Personen? Wir haben einen Viertel der Steuereinnahmen im Kanton Zürich von juristischen Personen. Sollen die dann auch stimmen können, geben Sie diesen juristischen Personen auch eine Stimme? Das wäre ein ganz neuer Ansatz, wenn Sie das prüfen möchten. Das nehmen wir natürlich so auf und werden es dann in die Diskussion einbringen. Und noch ganz zuletzt: Wenn dies das grösste Problem des Stadtrates von Zürich ist, wenn Sie dieses Instrument der Behördeninitiative nutzen, wenn dies wirklich das grösste Problem des Stadtrates von Zürich ist, dann dünkt mich das auch ein bisschen speziell.

Ganz herzlichen Dank, wenn Sie das nicht unterstützen. Ich freue mich auf die Debatte, auf die Volksabstimmung. Herzlichen Dank für diesen Steilpass.

*Ruedi Lais (SP, Wallisellen):* Herr Kollege Landmann, ich schätze Sie als Kollegen, der wahrscheinlich fast am meisten Erfahrung mit nicht integrierten Schweizern und Schweizerinnen hat, in diesem Saal. Sie müssen also ein wahrer Integrationsexperte sein. Aber auch Sie haben es, wie viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner, versäumt, den Text und die Begründung dieser Initiative zu lesen. Frau Stadtpräsidentin hat es eigentlich klar gesagt: Den Gemeinden soll eine sehr grosse Freiheit gegeben werden, strengere Bedingungen als die Mindestbedingungen, die im Text erwähnt sind, die zwei Jahre Aufenthalt in der Gemeinde, zu verlangen. Es spricht nichts dagegen, das Ausländerstimmrecht in der Gemeinde dann an die Niederlassungsbewilligung oder an einen Sprachtest oder an sonst eine Bedingung – allerdings muss diese verfassungsmässig, nicht diskriminierend sein – zu knüpfen. Das auch an die Adresse der wahrscheinlich matchentscheidenden christlichen Parteien CVP und EVP. Es freut mich, wenn Sie sich auf das Experiment einlassen. Es kommt ja nur vors Volk, was in diesem Saal mehrheitsfähig ist. Und wenn Sie, Herr Kollege Mani, sagen, man habe eine riesige Verantwortung als Teilnehmer an einer Gemeindeversammlung, dann habe ich diese in den 47 Jahren meines Stimmrechts wahrscheinlich – bis auf etwa drei Mal – immer wahrgenommen. Aber ich habe nie gefühlt, dass die 1,5 Prozent Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Gemeindeversammlung nun von dieser gewaltigen Verantwortung niedergedrückt worden wären, sondern es war häufig Routine, ein

bisschen Folklore, ein bisschen geselliges Beisammensein und ganz selten einmal eine hitzige Auseinandersetzung, die aber selten mehr als 3 oder 4 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus der Reserve gelockt hat. Also diese wahnsinnig grosse Verantwortung nehmen die heutigen Stimmberechtigten offensichtlich ganz anders wahr und foutieren sich grösstenteils um die kommunale Politik.

Ich rufe Sie also auf: Machen Sie mit, einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu formulieren, den Gemeinden wirklich die Freiheit zu geben, eben auch strengere Bedingungen zu formulieren, wie es der Stadtrat von Zürich vorschlägt, und jede Gemeinde kann dann selber entscheiden.

Und noch ein letztes Wort an Kollegin Marty, sie hat gesagt, das Ausländerstimmrecht sei undemokratisch: Das finde ich eine sehr pejorative Beurteilung. Immerhin acht Kantone kennen das Ausländerstimmrecht, sei es fakultativ, sei es nur auf Gemeindeebene, sei es sogar auf kantonaler Ebene. Diese acht Kantone funktionieren auch demokratisch. Nicht nur das, was heute zufällig in unserer Verfassung steht, ist Demokratie, Frau Marty, wir leben in einem Biotop. Die Biodiversität ist auch in der Politik etwas Schönes und der Föderalismus auch. Und wir müssen anerkennen: Die Anderen sind auch Demokraten. Vielen Dank.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Ich bin heute Morgen wieder einmal überwältigt von der Nächstenliebe unserer christlichen Parteien (*Unruhe im Saal*) – ja, die ist grossartig, ich bin das gewohnt von Hans Egli, aber dass sich da jetzt auch die anderen Parteien eingliedern, mindestens die CVP nur halb. Das ist wirklich eine Erfahrung, die mich freut nach all diesen schönen Tagen, die wir jetzt erlebt haben, an denen man in der Kirche gefeiert und miteinander zusammengesessen hat – und jetzt das! Herr Hübscher, Sie sagen, die Stadt habe keine grösseren Probleme. Herr Hübscher, Sie sollten einmal Ihre Biberli in der Stadt Zürich verteilen und nicht in Liebensberg mit drei oder vier Ausländerinnen und Ausländern. Wenn Sie in der Stadt Zürich Unterschriften sammeln, dann merken Sie: Wir haben ein Problem, weil immer wieder Leute vor einem stehen, die sagen «Wir können leider nicht unterschreiben, wir können nicht mitmachen und wir würden gerne abstimmen, wenigstens, was das betrifft». Ja, ich weiss, Sie wissen das besser, Sie leben ja im Zentrum des Geschehens.

Demokratie ist eben eine Staatsform, die davon ausgeht, dass alle sich beteiligen können. Man trifft, wenn man abstimmt, Entscheidungen, demokratische Entscheidungen, die alle betreffen, nicht nur das Elitevolk der Schweizerinnen und Schweizer, sondern auch diejenigen, die hier leben, hier anwesend sind, die zum Beispiel unsere Fussballclubs mit ihrem Fussballspiel begeistern oder die auch Ihre Buben und Mädchen trainieren. Es sind ganz viele Leute, die eine Rolle spielen, eine tragende Rolle, die wir sehr gerne akzeptieren.

Wir haben jetzt wieder gehört, wir hätten erst kürzlich darüber abgestimmt. Die SVP wetzt ihre Messer, sie freut sich schon. Wir kennen das, was dann kommen wird mit ihren Schafen (*Anspielung auf frühere Abstimmungskampagnen*) und weiss der Teufel was. Und selbstverständlich haben wir schon mehrfach abgestimmt. Das Frauenstimmrecht hätten wir jetzt noch nicht, hätten wir nicht jedes

Mal erneut gesagt «Wir kommen wieder». Und genau deshalb machen wir das jetzt auch. Die letzte Initiative habe ich persönlich jetzt nicht so gescheit gefunden, habe aber trotzdem Ja gesagt (*Heiterkeit*), ja, ich muss das leider oft. Doch hier haben wir jetzt ein Modell, von dem wir sagen können: Es lässt viele Freiheiten. Die Gemeinden können den Diskurs selber führen und bestimmen. Und darum ist diese Initiative sehr intelligent.

Ich bitte Sie schon, es wäre gut, einmal ein wenig zu springen und in der Neuzeit anzukommen. Aber verlangen kann ich das nicht, ich weiss es. Wir Grünen werden es tun – wie immer.

*Cyrill von Planta (GLP, Zürich):* Ich möchte gleich vorwegnehmen, dass ich nicht für die GLP-Fraktion spreche oder die Meinung der GLP-Fraktion vertrete, sondern meine eigene. Bei diesem Problem möchte ich sagen, dass wir zwei Aspekte haben, die sich gegenseitig aufschaukeln: Ich glaube zum einen, dass wir aktuell in der Schweiz einen zu hohen Ausländeranteil haben, und zum anderen, dass wir aber auch zu hohe Hürden bei der Einbürgerung haben. Das sind zwei Dinge, die sich gegenseitig aufschaukeln. Denn wenn sich Leute aus dem Rechtsspektrum den Ausländeranteil anschauen, dann denken sie natürlich «Jetzt ist es zu viel, wir dürfen auf keinen Fall die Hürden für die Einbürgerung senken», und ein kommunales Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer wird natürlich von solchen Leuten als eine solche Aufweichung aufgefasst. Das hilft der Sache nicht, denn ich denke, man muss das Problem von beiden Seiten her lösen. Man muss schauen, dass es vielleicht nicht mehr so viel Einwanderung gibt, und man muss auf der anderen Seite schauen, dass man die Leute, die Ausländer sind, einbürgern kann. Wir haben Schritte unternommen und sind daran, Schritte zu unternehmen, diese Bedingungen im Kanton so zu gestalten, dass die Einbürgerungen leichter werden. Aber man sollte nicht zu schnell vorgehen. Und ich glaube auch, dass es ein Problem ist, wenn man beginnt, das Bürgerrecht zu zersplittern. Denn dann verliert das Bürgerrecht als solches ein bisschen an Wert und die Demokratie als solche verliert dann auch als Wert, gerade wenn von der Linken der Stadt Zürich her der Eindruck erweckt wird, dass das Bürgerrecht eine Art «Give-away» ist, auf einer Stufe mit «Gipfeli» und «Zältli». Ich denke auch, dass der Erfolg des liberalen Staates, den wir seit jetzt über 100 Jahren so kennen, auch darin liegt, dass es ein sehr einfacher Staat war, dass man ein Bürgerrecht hat, das alle Rechte beinhaltet. Ich glaube, das ist ein hohes Gut, das man hier nicht aufweichen sollte. Der Stimmbürger sieht das ähnlich, er hat in der Vergangenheit ganz klar gesagt, dass er eine solche Aufweichung nicht will, auch in der Stadt Zürich. Ich denke, man sollte hier den Anfängen wehren und das Anliegen in diesem Rat heute und auch später nicht unterstützen.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Nur noch eine kleine Zusatzbemerkung: In der Eingabe der Stadt Zürich ist etwas nicht vermerkt, was doch einen hohen Anteil der Einbürgerungen ausmacht, nämlich die erleichterten Einbürgerungen von Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern.

Diese können bereits nach fünf Jahren erfolgen. Das Gesetz sieht also die behördlich sanktionierte Sexualität als stark integrativen Faktor an. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Ich oute mich: Ich bin nicht nur Einwohnerin von Horgen, ich bin Bürgerin von Horgen, und es hat mich in meinem Leben noch nie gestört, dass in Horgen auch Ustermer, Stäfnerinnen, Appenzeller und Berner mitbestimmen dürfen. Heute machen wir einen Schritt in die Richtung, dass die Gemeinden selbst bestimmen dürfen, und zwar die heutigen Stimmberechtigten. In Horgen wären das also Horgnerinnen, Berner, Appenzeller und alle anderen, die das Schweizer Stimmrecht haben. Sie dürfen bestimmen, ob sie den Kreis derjenigen, die nun mitbestimmen sollen und eben auch das Geschehen der Gemeinde mitbestimmen können, etwas erweitern wollen. Um nicht mehr oder weniger geht es heute.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Ja, Esther Guyer hat es wieder mal geschafft. Sie hat die Gabe, auch ganz stille Wasser wie mich aus der Reserve zu locken (*Heiterkeit*). Einfach das Thema mit der christlichen Nächstenliebe: Es ist sehr beliebt, wenn es einer Seite etwas nützt, die christlichen Parteien an ihren Bezug zu den christlichen Werten zu erinnern und sie darauf zu reduzieren. Wir müssen damit leben, wir können aber auch sagen: Zu dieser Grundlage stehen wir und diese Grundlage ist weit und ermöglicht auch andere Stellungnahmen als ihr euch vielleicht manchmal wünscht. Trotzdem – und jetzt zitiere ich auch wieder etwas aus diesen Werten – halten wir es mit: Wir prüfen alles, und das Gute behalten wir. Walter Meier hat es in seinem Votum gesagt, er hat gesagt «Es hat Aspekte in diesem Vorstoss, die wir interessant finden, die prüfenswert sind». Wir gehen nicht einfach hin und sagen «Nein, das ist kategorisch kein Thema». Wir wägen aber ab. Wir leben in einer christlich-abendländischen Kultur, die uns prägt, die unsere Identität ausmacht, und wir wollen genau wissen: Wo setzen wir von dieser Identität etwas aufs Spiel? Was benötigen wir, damit Integration auf eine Identität ausgerichtet werden kann? Und wenn wir alles beliebig machen, dann wird es schwierig für beide Seiten. Darum schauen wir genau hin: Wo gehen wir über eine Grenze hinaus? Oder wo sagen wir «Nein, das sind wir», halten wir an traditionellen, konservativen Werten fest, weil das letztlich allen nützt, beiden Seiten?

*Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen):* Christa Stünzi von der GLP, die in dieser Frage ja einen anderen Kurs fährt als die FDP, hat gesagt, dass sie Bürgerin von Horgen sei. Ich bin auch in Horgen geboren, bin aber kein Bürger von Horgen, fühle mich aber sehr verbunden mit Horgen.

Es geht um die Frage: Was ist die Einbürgerung? Ist das etwas, was wir speziell fördern wollen, oder wollen wir das nicht fördern? Die FDP ist der Meinung, dass wir mit einem Ausländeranteil, der im europäischen Vergleich sehr hoch ist, hier sicher noch etwas Spielmöglichkeit hätten, die Einbürgerungen zu forcieren, zu motivieren und effektiv in gewissen Dingen auch einfacher zu machen. Aber mit

diesem Instrument, das wir heute besprechen, passiert genau das Gegenteil. Die Einbürgerung wird demotiviert, weil sie gar nicht mehr so nötig ist. Und das ist der Hauptgrund, warum wir sagen: Dieses Instrument, wie es vorgesehen ist, taugt nicht – nicht zu dem Zweck, den wir für unser Land, für unseren Kanton, für unsere Gemeinden als notwendig erachten. Und da hört eben auch die Gemeindeautonomie auf. Es geht um ein allgemeines staatsrechtliches Prinzip, das Stimm- und Wahlrecht, und das kann nicht einfach den Gemeinden überlassen werden. Denn das geht über das Gemeinde-, über das kommunale Anliegen hinaus, es wird dann sofort auch kantonale und schlussendlich auch eidgenössisch. Da sind wir der Meinung, dass wir das sauber überlegen und auch sauber durchführen müssen. Wir sind gerne bereit, über eine Erleichterung in gewissen Belangen zu sprechen, beim Ausländeranteil mit voll integrierten Ausländern, die dann eben auch Schweizerin, Schweizer werden wollen. Da sind wir sehr gerne bereit, Hand zu bieten und da auch etwas zu machen. Aber auf diesem Weg, insbesondere mit den zwei Jahren: Die zwei Jahre sind deutlich zu kurz. Es ist extreme Auffassung, wie das Stimmrecht verteilt werden soll. Zwei Jahre sind zu kurz, um sich nur schon in kommunale Angelegenheiten einleben zu können, geschweige denn für die Sprache, die es braucht, um die Themen überhaupt zu verstehen, bewältigen zu können. Das ist der Grund, warum die FDP diesen Ansatz als nicht zielführend anschaut und ihn nicht unterstützen kann.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Ich danke Ihnen für diese staatspolitische Diskussion, die wir geführt haben. Ich als Stadtpräsident einer Agglomerationsgemeinde vermisste aber den pragmatischen Ansatz, insbesondere und nicht zuletzt auch bei der FDP und bei der SVP. Was treibt mich tagtäglich um oder an? Es ist die Suche nach Leuten, die überhaupt etwas für den Staat arbeiten wollen. Da spreche ich nicht von Angestellten, die einen Lohn kriegen, sondern von Leuten, die für Gottesdank, wenn ich das mal so sagen darf, oder für einen kleinen Betrag etwas für das Staatswesen machen wollen. In Städten wie Schlieren, Dietikon oder ähnlichen fehlen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer, die etwas für den Staat machen wollen. Es ist nicht das aktive Wahlrecht, das in Zukunft das Problem sein wird, sondern das passive Wahlrecht. Die Leute – ich sage das jetzt zum dritten Mal – wollen nichts mehr für den Staat machen. Wir hier drin sind eine Ausnahme. Das heisst: Immer mehr Kommissionen – in einem Staatswesen, wie eine Agglomerationsgemeinde halt ist, braucht es Kommissionen –, immer mehr Kommissionen sind unbesetzt. Wenn Sie die Parlamente anschauen, dann müssen Sie nicht auf die Stadt Zürich oder die Stadt Winterthur schauen. Wenn Sie Parlamente anschauen, dann merken Sie, dass in den Agglomerationen nach wenigen Wochen – nicht Jahren, sondern Wochen, Monaten – das halbe Parlament ausgewechselt ist. Die Parlamentsfraktionen schaffen es nicht mehr, genügend Leute zu rekrutieren. Das ist die Tatsache in den Agglomerationsgemeinden. Wir brauchen fähige Leute, die etwas für den Staat arbeiten wollen. Wir brauchen nicht nur Fachleute in Spitälern oder an Universitäten, wir brauchen auch Leute, die für den Staat etwas tun wollen.

Deshalb bitte ich Sie: Erleichtern Sie diese Möglichkeit. Diskutieren Sie weiter diese Behördeninitiative, so wie das die Stadt Zürich vorschlägt.

*Orlando Wyss (SVP, Dübendorf):* Ich weiss nicht, wie das in Schlieren ist. Ich weiss, wie es in Dübendorf ist. Ich bin seit 20 Jahren im Gemeinderat Dübendorf. Ich kenne die Stadt sehr gut, ich kenne die Kommissionen sehr gut, ich kenne den Gemeinderat sehr gut. Wir haben diese Probleme überhaupt nicht, das gibt es nicht. Ich weiss nicht, vielleicht liegt das am System, wie die politischen Parteien dort zusammengesetzt sind, ich kann das nicht beurteilen. Aber das Problem, das Herr Bärtschiger hier angesprochen hat, existiert überhaupt nicht in einer Agglomerationsgemeinde. Dübendorf ist eine Agglomerationsgemeinde und funktioniert sehr gut. Wir haben in unserem Parlament auch nie diesen Wechsel. Ich weiss nicht, vielleicht stimmt bei euch sonst etwas nicht. In Dübendorf haben wir ein 40-köpfiges Parlament. Da gibt es hier und da einen Wechsel, wir haben das auch bei unserer Partei gehabt. Aber wir haben genügend fähige Leute, und diese warten darauf, dass sie nachrutschen können. Also bei uns ist es kein Problem. Vielleicht macht ihr in Schlieren eine so schlechte Politik, dass die Leute davonlaufen (*Heiterkeit*), in Dübendorf ist das nicht der Fall. Danke.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Diese Diskussion um das Ausländer- und Ausländerinnen-Stimmrecht wäre gar nicht nötig, wenn wir nicht so hohe Hürden für die Einbürgerung hätten. Es wurde verschärft. Es wurde auf Bundesebene verschärft und wir haben nun eine kantonale Vorlage, die diese Verschärfung umsetzt. Und das ist nicht genug: Wir haben noch parlamentarische Initiativen (*KR-Nrn. 191–194/2018*), die von der SVP, der EDU und zu meinem grossen Bedauern zum Teil auch mithilfe der FDP eingereicht wurden, damit diese Einbürgerungshürden noch weiter erhöht werden. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, eine demokratiepolitisch sehr gefährliche Entwicklung, einerseits die Hürden zu erhöhen und andererseits dann den vielen Ausländerinnen und Ausländern die politische Beteiligung zu verwehren. Ich bitte Sie, diese unheilvolle Entwicklung zu bremsen. Eine Möglichkeit ist jetzt, diese Behördeninitiative zu unterstützen. Vielen Dank.

*Rafael Steiner (SP, Winterthur):* Ich finde es doch bezeichnend, welche Horror-szenarien hier teilweise aufgezeichnet werden. Meine Grossmutter hat früher immer gesagt: «Loss en doch!», wenn ich etwas ausprobiert habe, das vielleicht ein bisschen unkonventionell war oder nicht genau ins Schema meines Grossvaters gepasst hat. Das hier ist aber nicht besonders unkonventionell und es ist auch nichts wahnsinnig Neues, was wir hier ausprobieren. Wir haben es gehört, verschiedene Kantone und Gemeinden in der Schweiz haben es schon, und es hat sich dort bewährt. «Loss en doch!» Wir führen hier nicht das Ausländerinnen- und Ausländer-Stimmrecht ein. Es wird mindestens noch zwei Volksabstimmungen über das Ganze geben, und zwar ohne Ausländerinnen und Ausländer, zuerst der gesamte Kanton und dann jede einzelne Gemeinde, wenn sie es dann so will,

ebenfalls mit den bisherigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, ohne Ausländerinnen und Ausländer. Wenn die Stadt Zürich das machen will, was stört Sie das an der Goldküste, wenn die Stadt Zürich das einführt? Sie können in Ihren eigenen Gemeinden ja dann diese Abstimmung gewinnen und das Ausländerinnen- und Ausländer-Stimmrecht nicht einführen. Oder haben Sie Angst, diese Abstimmung zu verlieren? Denn sonst gibt es eigentlich keinen Grund dagegen zu sein. Ich finde es auch bezeichnend, dass sich niemand von der FDP Stadt Zürich hier meldet. Es ist ein durchaus auch liberales Anliegen, auch «Loss en doch!» ist ein sehr liberales Gedankengut. Auch Avenir Suisse (*liberaler Think-Tank*) unterstützt das Ausländerinnen- und Ausländer-Stimmrecht, es ist also kein irgendwie geartetes linkes Hirngespinnst.

Bitte unterstützen Sie diese Behördeninitiative.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Das Wort für eine Replik hat jetzt Stadtpräsidentin Corine Mauch.

*Corinne Mauch, Stadtpräsidentin von Zürich:* Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bei Ihnen für diese engagierte und intensive Diskussion zu unserer Behördeninitiative bedanken und auf zwei, drei Punkte eingehen, die in der Debatte erwähnt wurden:

Erstens, Thema «Demokratie»: Ich glaube, das ist der zentrale Aspekt, um den es hier bei dieser Behördeninitiative geht. Demokratie ist ein lebendiges Gebilde, Demokratie ist nicht statisch und Demokratie ist etwas, das sich auch entwickeln muss, insbesondere in einer Welt, die sich eben auch verändert und entwickelt, die international beispielsweise immer stärker vernetzt wird. Es wurde seitens der FDP gesagt, der Kanton Zürich sei ein weltoffener Kanton. Ich kann das voll unterschreiben, nur habe ich daraus geschlossen: Ja, umso mehr müssten wir, wenn wir diese Weltoffenheit haben, auch auf der kommunalen Ebene diese politische Mitsprache ermöglichen. Es wurde gesagt, man wolle blauäugig dieses Stimmrecht erteilen. Ich habe zwar blaue Augen, aber sicher tun wir das nicht blauäugig, sondern sehr überlegt. Es wurde soeben erwähnt: Was hat sich verändert? Es ist in der Schweiz so, es gehört zu unserem System, dass es halt immer wieder mal mehrere Anläufe braucht, um die Demokratie, unsere Demokratie, weiterzuentwickeln und Reformen voranzubringen. Bei der AHV war das so, beim Frauenstimmrecht war es so und bei der Mutterschaftsversicherung war es auch so. Was sich geändert hat, ist tatsächlich, dass heute diese Forderung auch von bürgerlicher Seite aus demokratiepolitischen Überlegungen gestellt wird, es wurde erwähnt, Avenir Suisse mit ihrer Publikation «Passives Wahlrecht für aktive Ausländer», wo besonders die Stärkung des Milizsystems betont wird.

Dann zum Thema «Fristen», das ist mir und dem Stadtrat ebenfalls sehr wichtig: Wir wollen nicht die Einbürgerung konkurrenzieren, sind aber der Meinung, es brauche eine gewisse Vertrautheit mit den Gegebenheiten. Darum haben wir auch den Vorschlag einer Mindestwohnsitzdauer in diese Behördeninitiative eingefügt. Die Einbürgerung soll nicht konkurrenziert, sondern sie soll ergänzt oder im besten Fall vorbereitet werden. Ich glaube auch nicht, dass sich jemand einbürgern

lässt, nur um das kommunale Stimm- und Wahlrecht zu erhalten, aber die Bedenken, dann sei eine Einbürgerung ja gar nicht mehr interessant, teile ich vor diesem Hintergrund nicht.

Dann das Thema «Sprache»: Wir haben Befragungen, Umfragen, statistische Erhebungen gemacht. In der Stadt Zürich schreiben und lesen 95 Prozent der Erwerbstätigen in ihrem Alltag Deutsch. Und die Bevölkerung spricht zu über 90 Prozent Deutsch in ihrem Alltag, obwohl nur 80 Prozent Deutsch als Muttersprache haben. Das heisst, Deutsch hat in der Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert.

Dann zum Thema «Machen wir ein Experiment oder machen wir kein Experiment?»: Ich bin – und der Stadtrat ebenfalls – sehr überzeugt, dass es kein Experiment ist. Es wurde gesagt, acht Kantone kennen das bereits. Rund 600 Gemeinden in der Schweiz kennen ein kommunales Ausländer-Stimm- und Wahlrecht. Und auch die Landeskirchen – wir haben es ebenfalls gehört – kennen das. Es ist etwas, das zu unserem System passt und zu unserem System gehören kann.

Ich bitte Sie, mit dem Ja zur vorläufigen Unterstützung dieser Behördeninitiative die Diskussion zu ermöglichen, damit sie wirklich weitergeführt werden kann, damit eben alle diese Argumente, die jetzt auch erwähnt wurden, in eine künftige Vorlage einfließen können. Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Engagement und Ihre Diskussion.

### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 176/2019 stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.**

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Ich verabschiede an dieser Stelle Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch und wünsche einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.